

Ort, den

An die Kreisverwaltungsbehörde	Absender
.....
.....
.....

Anzeige gem. § 49 WHG, Art. 30 BayWG für Brunnenbohrungen

Bohrungen für die Erstellung von Brunnen sind gem. § 49 WHG, Art. 30 BayWG bei der Kreisverwaltungsbehörde vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Die Eignung der für den Brunnenbau verwendeten Baustoffe muss nachgewiesen werden; ansonsten ist eine kostenpflichtige wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 10 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG erforderlich.

Eine Alternativenprüfung (insbesondere Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von oberirdischen Gewässern und/oder Speicherung von Niederschlagswasser) ist dieser Bohranzeige beizulegen.

Unternehmer / Antragsteller/in	Bohr- und Brunnenbauunternehmer
..... Name, Vorname Unternehmen
..... Straße
..... PLZ, Wohnort
..... Telefon, Telefax
..... E-Mail

Verantwortlicher Bauleiter:

I. Angaben zur Qualifikation

Das ausführende Unternehmen ist im Besitz eines Zertifikats der Qualifikationsgruppe A / B nach DVGW W 120 bzw. DVGW W 120-1 oder einer vergleichbaren Qualifikation (Nachweis liegt als Anlage bei)

Ja

(Eine hydrogeologische Prognose entsprechend Punkt II.10. ist durch den qualifizierten Mitarbeiter des zertifizierten Unternehmens zu erarbeiten und dem Bohrantrag beizulegen. Ein hydrogeologisches Fachgutachten entsprechend Punkt II.11. statt einer hydrogeologischen Prognose ist bei unbekanntem hydrogeologischen Verhältnissen oder in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten durch ein Fachbüro für Hydrogeologie zu erstellen und dem Bohrantrag beizulegen.)

Nein

(Eine hydrogeologische Prognose bzw. ein hydrogeologisches Fachgutachten (je nach Erfordernis, siehe links) ist durch ein Fachbüro für Hydrogeologie zu erstellen und dem Bohrantrag beizulegen. Die Bauleitung durch das Fachbüro für Hydrogeologie ist erforderlich)

Fachbüro (Hydrogeolog. Büro / Ing.-Büro):
wird eingebunden

- zur Erstellung der hydrogeolog. Prognose
bzw. des hydrogeolog. Fachgutachtens
 zur Bauleitung

Name des Fachbüros:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon, Telefax:

E-Mail:

II. Angaben zu der / den Bohrung/en

1. Anzahl der Bohrungen:

2. Lage: Topogr. Karte 1 : 25.000 Blatt: Nr.:

Gemeinde

Gemarkung Flur-Nr.

Rechtswert Hochwert

Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü. NHN):

3. Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei: ja nein, weil

4. Bohrverfahren min. Bohrdurchmesser

5. ggf. Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren)

6. Besonderheiten oder Sonstiges

7. Geplante Teufe:(m) Geländeoberkante (GOK)(m ü. NHN)

erwarteter Grundwasserspiegel (m u. GOK)

(Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Brunnen wird so gewählt, dass nur das erste, oberflächennahe Grundwasserstockwerk mit freiem Grundwasserspiegel erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angebohrt, so ist unverzüglich die Kreisverwaltungsbehörde zu informieren und die weitere Verfahrensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.)

8. Geplanter Ausbau der Brunnen

Ausbaudurchmesser (mm Innendurchmesser)

Abdichtung von bis (m u. GOK)

9. Geplanter Bohrbeginn (Datum) geplantes Bohrende (Datum)

(Die Kreisverwaltungsbehörde / das WWA ist vom genauen Zeitpunkt des Bohrbeginns mind. 2 Wochen vorher zu informieren.)

10. Hydrogeologische Prognose – voraussichtliches Bohrprofil, Lage des Grundwasserspiegels und kurzer Erläuterung ist als Anlage beigefügt. (streichen, falls nicht zutreffend)

(Die hydrogeologische Prognose ist von einem Fachbüro zu erstellen. In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Bayer. Landesamtes für Umwelt.)

11. Hydrogeologisches Fachgutachten ist als Anlage beigefügt (streichen, falls nicht zutreffend)

(Das hydrogeologische Fachgutachten analysiert und bewertet das voraussichtliche Bohrprofil, die Lage des Grundwasserspiegels, das zu erwartende Grundwasserdargebot usw. ausführlich.)

12. ggf. Umliegende Grundwassernutzungen **und** Wasserschutzgebiete:

keine vorhanden*

vorhanden* (Angaben zu Art und Lage):

13. ggf. Untergrundkontaminationen:

keine vorhanden*

vorhanden* (Angaben zu Art und Lage):

(*zu 12. u. 13.: Datenquellen z. B. Befragung Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt, Kreisverwaltungsbehörde, Bayer. Landesamt für Umwelt)

II.a Sonstige Angaben

1. Verwendungszweck

- Gewerbliche Nutzung: _____
- Hauswasserversorgung: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus
- Gartenbau/Landwirtschaft:
bewirtschaftete Flächen (Flur-Nrn.): _____ Nutzungs-/Kulturart: _____
Beregnungsfläche (m²): _____ Betriebsdauer (Std/Tag): _____
Stückzahl: Großvieh _____ Kleinvieh _____

2. Verbrauchsmengen

- höchste Momentanentnahme (Liter/Sekunde): _____
- höchste Tagesentnahme (m³/Tag): _____
- Jahresentnahme (m³/Jahr): _____
- Trinkwasserqualität erforderlich: ja nein

3. Förderanlage

- Tauchpumpe Kreiselpumpe Kolbenpumpe _____
- Antrieb: Elektro Hand Verbrennungsmotor
- Fabrikat/Bezeichnung: _____
- Nennleistung (kW) _____ Förderleistung (Liter/Sekunde) _____

4. Lage des Brunnens

- Abstand von Nachbargrundstücken (m): _____
- nächstes oberirdisches Gewässer: _____ Entfernung (m): _____
- Lage des Standortes: Überschwemmungsgebiet ja nein
- Bestehen im Umkreis - Abwasseranlagen/Dungstätten ja nein
- Gerätschaften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Lagerungen von wassergefährdenden Stoffen (Kraftstoff, Öl etc.) ja nein
- weitere Brunnen in näherer Umgebung bekannt? (Lage, Entfernung in m)
- _____
- _____

5. Ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden?

- ja nein

Sollte ein Anschluss möglich sein, bitte die Zustimmung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang einholen!

6. Wie erfolgt die Entsorgung der auf dem Anwesen anfallenden häuslichen Abwässer?

- öffentliche Kanalisation Kleinkläranlage kein Abwasser

III. Erklärung

Der Antragsteller und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten den anerkannten Stand der Technik einzuhalten, um insbesondere negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die hier gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen nach Anforderung durch das Wasserwirtschaftsamt bzw. durch die Kreisverwaltungsbehörde zu ergänzen sind, soweit dies zur Beurteilung erforderlich ist.

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes ist die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich zu verständigen.

Die Fertigstellung teilt der Antragsteller der Kreisverwaltungsbehörde / dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Das Bohrunternehmen verpflichtet sich, nach Abschluss der Bohrarbeiten der Kreisverwaltungsbehörde und dem LfU folgende Unterlagen ohne weitere Aufforderung zu liefern:

- Lageplan mit Gauß-Krüger-Koordinaten (mind. Metergenauigkeit) oder Einmessung zu Festpunkten (z. B. Haus, Straßenkreuzung)
- Geländehöhe des Bohransatzpunktes (mind. Metergenauigkeit)
- Schichtenverzeichnis nach DIN EN ISO 22475-1, DIN EN ISO 14688-1, DIN EN ISO 14689-1
- Ausbauzeichnung mit erbohrtem Schichtenprofil nach DIN 4023 und angetroffenen Grundwasserverhältnissen
- Ggf. Ergebnisse von Pumpversuchen
- Ggf. Ergebnis der Wasseranalyse

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Genehmigung für die Entnahme von Grundwasser nur erteilt werden kann, wenn die Nutzung von Oberflächenwasser nicht möglich ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus einer späteren eventuellen Genehmigung für den Betrieb der Anlage kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge oder Qualität erwächst.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Wir weisen auf die beiliegenden Datenschutzhinweise hin, die Bestandteil dieser Anzeige sind. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite www.lkr-lif.de.

Antragssteller/in	und	Bohrunternehmer	Fachbüro/Bauleitung (ggf.)
.....	
Ort, Datum		Ort, Datum	Ort, Datum
.....	
Unterschrift		Unterschrift, Stempel	Unterschrift, Stempel



Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Bereich "Anzeige für Brunnenbohrung/en"

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 28-30
96215 Lichtenfels

Telefon: 09571 / 18-0
Telefax: 09571 / 18-300
E-Mail: Ira@landkreis-lichtenfels.de

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte
beim Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 28-30
96215 Lichtenfels

Telefon: 09571 / 18-0
Telefax: 09571 / 18-300
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-lichtenfels.de

Ihre personenbezogenen Daten werden erfasst zur Bearbeitung Ihrer Anzeige für Brunnenbohrung/en sowie für sonstige Anliegen in diesem Bereich. Sie werden ausschließlich für diesen Zweck erhoben und verwendet.

Rechtsgrundlage hierfür sind das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Bayerische Wassergesetz (BayWG) sowie Art. 4 und 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Zur Erfüllung unserer Aufgaben können Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden an:

- weitere Fachbereiche im Landratsamt Lichtenfels (z. B. Baurecht, Naturschutz)
- andere Behörden (z. B. zuständige Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt Kronach)
- Polizeidienststellen (z. B. Polizeiinspektion Lichtenfels)
- Gerichte (z. B. Amtsgericht, Verwaltungsgericht)
- sonstige Beteiligte (z. B. von Ihnen beauftragtes Ing.-Büro)

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie vom zuständigen Sachbearbeiter. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.lkr-lif.de im Bereich Datenschutz.

Landratsamt Lichtenfels